

amtliche Bekanntmachung

009 K 026/22



AMTSGERICHT MÜNSTER

BESCHLUSS

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft sollen am

**Freitag, 24.05.2024, 10:00 Uhr,
im Amtsgericht 48149 Münster, Gerichtsstr. 2, Saal 101 B, 1. OG**

die im Grundbuch von Münster Blatt 48803 eingetragenen Grundstücke

Grundbuchbezeichnung:

Lfd. Nr. 1 des BV:

Gemarkung Münster, Flur 28, Flurstück 9, Gebäude- und Freifläche,
Sentruper Straße 456 A, Größe: 150 m²

Lfd. Nr. 2 des BV:

Gemarkung Münster, Flur 28, Flurstück 51, Gebäude- und Freifläche,
Sentruper Straße 456 A, Größe: 379 m²

Lfd. Nr. 3 des BV:

Gemarkung Münster, Flur 28, Flurstück 37, Erholungsfläche,
Verkehrsfläche, Sentruper Straße, Größe: 658 m²

Lfd. Nr. 4 des BV:

Gemarkung Münster, Flur 28, Flurstück 42, Verkehrsfläche, Sentruper
Straße, Größe: 658 m²

Lfd. Nr. 5 des BV:

Gemarkung Münster, Flur 28, Flurstück 55, Gebäude- und Freifläche,
Landwirtschaftsfläche, Sentruper Straße 456 A, Größe: 2001 m²

Lfd. Nr. 6 des BV:

Gemarkung Münster, Flur 28, Flurstück 57, Gebäude- und Freifläche,
Landwirtschaftsfläche, Sentruper Straße 456 A, Größe: 6772 m²

Lfd. Nr. 7 des BV:

Gemarkung Münster, Flur 28, Flurstück 85, Verkehrsfläche,
Landwirtschaftsfläche, Sentruper Straße, Größe: 6193 m²

Lfd. Nr. 8 des BV:

Gemarkung Münster, Flur 28, Flurstück 93, Landwirtschaftsfläche,
Sentruper Straße, Größe: 677 m²

versteigert werden.

Objekt: ZFH, BJ. 1950, 1-geschossig mit ausgebautem DG und teilausgebautem Spitzboden , teilunterkellert, ca. 177 m² Wfl., (Wohnungen sind nicht komplett getrennt) Garage, Nebengebäude (Ehemaliges Stallgebäude, Geräteschuppen, offener Lagerschuppen, offene Gartenlaube)

Im Spitzboden sind weitere Räume zu Wohnzwecken ausgebaut,
Baugenehmigungsunterlagen nicht vorhanden.

Für das ehemalige Stallgebäude, den überwiegenden Teil des Geräteschuppens, den offener Lagerschuppen und die offene Gartenlaube sind
Baugenehmigungsunterlagen nicht vorhanden. Land- u. forstwirtschaftliches Grundstück;

Grundwasserbrunnen (kein Trinkwasseranschluss), Kleinkläranlage (kein Kanalanschluss), Gas-Außentank zur Miete (kein Gasanschluss);
von Miteigentümer bewohnt

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 01.08.2022 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf
Lfd. Nr. 1 des BV: 133.000,00 EUR

Lfd. Nr. 2 des BV: 211.000,00 EUR

Lfd. Nr. 3 des BV: 4.000,00 EUR

Lfd. Nr. 4 des BV: 8.000,00 EUR

Lfd. Nr. 5 des BV: 191.000,00 EUR

Lfd. Nr. 6 des BV: 89.000,00 EUR

Lfd. Nr. 7 des BV: 35.000,00 EUR

Lfd. Nr. 8 des BV: 4.000,00 EUR

SUMME: 675.000,00 EUR festgesetzt.

Ist ein Recht in dem Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Antragsteller widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Münster, 08.03.2024